

Cats at Andros e.V. · Glockenblumenweg 100 · 12357 Berlin

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV („vereinfachter Spendennachweis“)

Bei Zuwendungen bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Cats at Andros e.V., Glockenblumenweg 100, 12357 Berlin

Bankverbindung: Deutsche Skatbank
IBAN: DE46 8306 5408 0004 1333 58
BIC: GENODEF1SLR

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag
Höhe der Zuwendung: lt. Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug
Datum der Zuwendung: lt. Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I Berlin, Steuer-Nr. 27/662/58374 mit Bescheid vom 14.03.2019 nach § 60a Abs. 1 AO festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO.

Der Verein „Cats at Andros e.V.“ ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Cats at Andros e.V.
Der Vorstand